



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

80/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 23.06.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in in [Amtsblatt](#)

Bekanntmachung der Elternbeiträge, einschließlich Absenkungsbeiträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2025

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 81/8/2025 am 19.06.2025 mit der Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2024 der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2025 beschlossen:

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	342,09 EUR	171,05 EUR	228,06 EUR	307,88 EUR	153,94 EUR	205,25 EUR
2. Kind	205,25 EUR	102,63 EUR	136,84 EUR	171,05 EUR	85,52 EUR	114,03 EUR
3. Kind	68,42 EUR	34,21 EUR	45,61 EUR	34,21 EUR	17,10 EUR	22,81 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 9,05 EUR pro angefangene Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	142,54 EUR	71,27 EUR	95,03 EUR	128,29 EUR	64,14 EUR	85,52 EUR
2. Kind	85,52 EUR	42,76 EUR	57,02 EUR	71,27 EUR	35,64 EUR	47,51 EUR
3. Kind	28,51 EUR	14,25 EUR	19,01 EUR	14,25 EUR	7,13 EUR	9,50 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 3,77 EUR pro angefangene Stunde.

Hort 5 Std.

Familie		Alleinerziehend
1. Kind	64,14 EUR	57,73 EUR
2. Kind	38,49 EUR	32,07 EUR
3. Kind	12,83 EUR	6,41 EUR



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hort 6 Std.

Familie		Alleinerziehend
1. Kind	76,97 EUR	69,27 EUR
2. Kind	46,18 EUR	38,49 EUR
3. Kind	15,39 EUR	7,70 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 3,05 EUR pro angefangene Stunde.

Bei einer Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten pro angefangene Stunde für alle Bereiche. 33,03 EUR
(Personalkosten)

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,
für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 20.06.2025